

Zum strafrechtlichen Tatbestand des Betruges im Zusammenhang mit der Ausübung der Klinischen Psychologie bzw. der Psychotherapie

On Criminal Law and Proven Facts of Fraud with Reference to Practice of Clinical Psychology or Psychotherapy

Ulrike Kipman

Zusammenfassung

Die äußere Tatseite des Betruges setzt sich aus vier Elementen zusammen: ein auf Tatsachen bezogenes Täuschungshandeln, den dadurch bedingten Irrtum des Getäuschten, dessen Vermögensverfügung und den somit bewirkten Eintritt eines Vermögensschadens in ursächlichem Zusammenhang. Die innere Tatseite des Betruges besteht aus dem Tatbestandsvorsatz, der auf Verwirklichung der äußeren Tatseite gerichtet ist und einem zusätzlichen Vorsatz in Richtung einer unrechtmäßigen Bereicherung. Psychologen und Psychotherapeuten sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie sich unter Umständen durch die tatsachenwidrige Bezeichnung ihrer Ordination als Institut oder Schule wegen Betruges strafbar machen. Den Tatbestand des Betruges erfüllen sie, wenn sie durch Vortäuschung falscher Tatsachen, wie zum Beispiel ein Institut oder eine Schule zu sein, den Irrtum eines Klienten herbeiführen und ihn zu einer Vermögensverfügung veranlassen. Nehmen sie diese Täuschung und die Bereicherung billigend in Kauf, was im Falle der Berufsausübung anzunehmen ist, so sind alle Tatbestandsmerkmale des Betruges erfüllt.

Abstract

Four external elementary ideas are prerequisite for fraud, a person deceived, thus being led into error, the disposal of property and the damage caused to a client's property causally related thereto. The internal prerequisites include the intent to accomplish the advantage of external facts, and a further intent to obtain illegal personal gain. Psychologists and psychotherapists should be aware that they commit an offence of fraud when falsely indicating their doctor's surgery as a school or an institution. They are guilty of fraud whenever they pretend to be representing or to being an institution or school, thus causing erroneous disposal of property of their clients. In the case they do accept their client's erroneous disposal of property, a personal advantage which might be calculated when treating patients, the features of fraud are fulfilled.

1. Einleitung

§ 146 des österreichischen Strafgesetzbuches lautet folgendermaßen:

„Wer mit dem Vorsatz, durch das Verhalten des Getäuschten sich oder einen Dritten unrechtmäßig zu bereichern, jemanden durch Täuschung über Tatsachen zu einer Handlung Duldung oder Unterlassung verleitet, die diesen oder einen anderen am Vermögen schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“

Dieser Paragraph betrifft unter Umständen auch Psychologen und Psychotherapeuten. Die Problematik des Betrugstatbestandes in Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie soll daher im folgenden Artikel näher ausgeführt werden:

2. Äußere Tatseite

Die äußere Tatseite des Betruges hat vier Elemente: ein auf Tatsachen bezogenes Täuschungshandeln, den dadurch bedingten Irrtum des Getäuschten, dessen Vermögensverfügung und den somit bewirkten Eintritt eines Vermögensschadens in ursächlichem Zusammenhang.

2.1. Täuschung über Tatsachen

Täuschung bedeutet ein Verhalten, das in der Abgabe einer unwahren Erklärung gegenüber einem anderen besteht. Erkennbarkeit der wahren Sachlage, Nachlässigkeit oder Leichtgläubigkeit schließen eine Täuschung nicht aus.

Gibt eine Einzelperson also vor, ein „Institut“ oder eine „Schule“ zu sein, gibt er eine unwahre Erklärung gegenüber dem Klienten ab, da man unter dem Begriff Institut bzw. Schule eine Ansammlung mehrerer Experten auf einem Gebiet versteht. Auch wenn der Klient weiß oder erkennen kann, dass es sich um eine Einzelperson handelt, begeht der Psychologe oder Psychotherapeut unter Umständen einen Betrug.

Täuschung kann auf verschiedene Weise geschehen: durch aktives Tun ausdrücklich oder konkludent oder aber auch durch bloßes Unterlassen. Erforderlich ist stets eine Täuschung über Tatsachen. Vorspiegelung falscher Tatsachen ist ebenso tatbildlich wie Entstellen wahrer Tat-